

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 70 (1966)
Heft: 7-8

Rubrik: BSF-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BSF-Nachrichten

Nach einem Beschuß des *aargauischen* Erziehungsrates können sich zwei *verheiratete Lehrerinnen* in den Unterricht an ein und derselben Klasse teilen. Die Aufteilung soll in der Regel so geschehen, daß die Klasse halbiert wird und eine Lehrerin möglichst alle Fächer unterrichtet. Man hofft, auf diese Weise wenigstens auf der Unterstufe den akuten Lehrermangel mildern zu können.

Der Zentralausschuß des *Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter* er-sucht die «Frauenvereine, Fachleute und Behörden», ein Pflichthalbjahr für junge Mädchen «wohlwollend und gründlich zu prüfen».

Ein *freiwilliges Sozialjahr* für schulentlassene Mädchen aus der ganzen Schweiz soll hingegen in Zürich durchgeführt werden. Der Verein Zürcher Sozialjahr wurde am 6. Juni gegründet.

Die Stimmbürger von *Basel-Stadt* haben am 26. Juni, bei einer Stimmbe-teiligung von 34,5 %, die Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten mit 13 713 Ja gegen 9 141 Nein angenommen. Die Stadtbaslerinnen sind damit die *ersten stimmberechtigten Deutschschweizerinnen* geworden.

Der große Rat des Kantons *Freiburg* sprach sich an seiner letzten Sitzung mehrheitlich für die Einführung des Frauenstimmrechts aus.

Der Große Rat des Kantons *St. Gallen* erklärte mit 82 gegen 71 Stimmen eine Motion betreffend Einführung des Stimmrechts und des aktiven und pas-siven Wahlrechts für Schweizer Bürgerinnen erheblich. Allerdings will die Regierung vorerst die Entwicklung in andern Kantonen, vor allem in Zürich, abwarten, bevor eine Vorlage ausgearbeitet werden soll.

Auch im *Bündner* Großen Rat ist eine Motion, die vom Kleinen Rat eine Vorlage über die Einführung der Aktivbürgerschaft für Bündner Frauen verlangt, mit 60 gegen 38 Stimmen erheblich erklärt worden.

Der *Zürcher* Kantonsrat schloß die Debatte über die Einführung des Frauenstimmrechts durch eine Abstimmung mit Namenauf ruf ab. Mit 118 ge-gegen 47 Stimmen wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die zweite Le-sung findet im Spätsommer statt.

Buchbesprechungen

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Be-sprechungs- noch Rücksende verpflichtung)

Gertrud Züricher: *Kinderlied und Kin-derspiel*. Verlag Gute Schriften, Bern. (Preis: brosch. Fr. 6.80, geb. Fr. 9.80)

Gertrud Züricher verfügte über eine Sammlung von über 6000 Versen und Liedern aus der ganzen deutschen Schweiz. Die Erstausgabe des Bandes erschien 1902 durch die Gesellschaft für Volkskunde. Es folgten dann verschie-dene von der Autorin selbst redigierte, gekürzte Volksausgaben. Nach dem 1956 erfolgten Tode von Gertrud Züricher

gingen die Autorenrechte gemäß ihrem Wunsche an den Kantonal-bernischen Lehrerinnenverein über, der 1951 die letzte Ausgabe redigiert hatte. Das Büchlein war während längerer Zeit ver-griffen. Nun ist es neu herausgekommen, wobei in dieser Ausgabe vor allem Kin-derreime, Spiele und Lieder aus dem bernischen Sprachbereich enthalten sind. Der Inhalt ist übersichtlich nach Themen geordnet, und die Zeichnungen von Werner Maurer bilden einen reizenden Buch-schmuck. — Gertrud Züricher schrieb in